

# Hygienekonzept Corona

## **für Nutzung des Arthur-Lambert-Stadions in Wittenberg auf Grundlage der 13. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt**

*Stand: 28.05.2021*

### INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Hygiene im Stadion
5. Infektionsschutz allgemein
6. Infektionsschutz beim Sport
7. Meldepflicht/Nachverfolgung

### VORBEMERKUNG

Das vorliegende Hygienekonzept Corona gilt im Anwendungszeitraum der 13. Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit der jeweiligen Rechtsverordnung des Landkreises Wittenberg.

Er gilt ausschließlich für die Nutzung für das **organisierte Training**. Für eine Stadionnutzung für Individualsport erteilt die TSG Wittenberg als Träger der Sportstätte keine Freigabe.

Alle Beschäftigten und Nutzer sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal und die Nutzer in geeigneter Weise durch den Vorstand oder eine von ihm beauftragte Person zu unterrichten.

Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln ist mit allen Beschäftigten und Nutzern altersangemessen zu thematisieren.

### 1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitsanzeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen halten.

- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.
- Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Sportgeräte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Gründliche Händehygiene Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>), z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Stadiongelandes; vor dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang.

Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden. Die Handcreme ist für den Eigengebrauch von zu Hause mitzubringen.

#### Händedesinfektion:

Grundsätzlich: Durchführung der Händedesinfektion zumindest für Kinder im Grundschulalter oder jünger nur unter Anwesenheit / Anleitung durch eine Aufsichtsperson! Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren!

Den Mitgliedern ist die korrekte Anwendung einer Händedesinfektion altersgerecht von den Aufsichtspersonen zu erläutern. Ferner sind Aufsichtspersonen darauf hinzuweisen, dass Desinfektionsmittel nie unbeaufsichtigt zusammen mit den Kindern in einem Raum sein dürfen. Den Kindern ist die Möglichkeit der leichten Entflammbarkeit zu verdeutlichen, um den achtsamen Umgang zu schulen und ein Runterfallen der Flaschen möglichst auszuschließen.

Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn

- ein Händewaschen nicht möglich ist,
- nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem.

Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände eingerieben werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)).

***Achtung! Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Explosionsgefahr!***

- Medizinischer Mund-Nasen-Schutz (MNS) können in den Pausen getragen werden. Diese sind selbst mitzubringen und werden nur im Ausnahmefall vom Verein gestellt. Während des Sports ist das Tragen von Masken nicht erforderlich, da der Sicherheitsabstand gewährleistet ist. Mit einem medizinischen MNS können Tröpfchen, die man z. B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.

Trotz MNS sind die gängigen Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten.

Weitere Hinweise siehe

<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

- Das prophylaktische Tragen von Infektionsschutzhandschuhen wird nicht empfohlen.

## **2. RAUMHYGIENE**

**Die Nutzung von Räumen im Rahmen des Trainings ist nur im festgelegten Rahmen und den damit einhergehenden Beschränkungen erlaubt! Die örtlichen Beschilderungen sind zu beachten.**

### **2.1 Vereinsbüro**

Das Vereinsgebäude und -büro darf nur einzeln und mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz oder FFP-2-Maske betreten werden. Alle Belange sind direkt zu erledigen und das Büro bzw. das Gebäude wieder zu verlassen, um die Aufenthaltszeit so gering wie möglich zu halten.

## **3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH**

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

**Die Toilettenanlagen im Stadion dürfen nur von max. 2 Personen gleichzeitig genutzt werden. Die Aushänge im Stadion sind zu beachten!**

Die Toiletten sind regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränktem Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

## **4. HYGIENE IM STADION**

Die Nutzung des Stadions ist bis zu einer Zahl von **50 Nutzern** inkl. Übungsleiter (2 organisierte Gruppen á 25 Nutzer) zulässig, die die sichere Einhaltung der Mindestabstände zueinander in Bezug auf die zur Verfügung stehende Sportfläche ermöglicht.

### Training

Es ist ausschließlich organisiertes Training (Trainingsgruppen unter Anleitung) unter Einhaltung der Regeln nach 1. erlaubt.

### Wettkampf

Es sind organisierte Wettkämpfe im Freien in Gruppen bis 25 Personen erlaubt, wenn der Wettkampf **kontaktfrei** erfolgt.

### Übungsleiter/Trainer (beim Training) bzw. alle Teilnehmer (beim Wettkampf)

Übungsleiter/Trainer dürfen nur das Training leiten bzw. Teilnehmer nur am Wettkampf teilnehmen, wenn folgende Voraussetzung erfüllt ist:

- 1) eine schriftliche oder elektronische Bescheinigung über einen negativen PCR-Test, der nicht älter als 24h ist *oder*
- 2) eine schriftliche oder elektronische Bescheinigung über einen negativen PoC-Antigen-Test (Schnelltest), der nicht älter als 24h ist *oder*
- 3) einen negativen Antigen-Test zur Eigenanwendung (Selbsttest), der vor Ort unter Anwesenheit eines Verantwortlichen (Zeugen) durchgeführt wird *oder*
- 4) vollständig geimpfte Personen (14 Tage nach Zweitimpfung) *oder*
- 5) genesene Personen mit ausgestellttem Genesenennachweis

Der Nachweis ist so vorzuhalten und zu dokumentieren, dass jederzeit der Nachweis bei einer Kontrolle erbracht werden kann!

### Zuschauer

Der Aufenthalt von Zuschauern im Stadion ist untersagt. Dies gilt auch für Eltern, die ihre Kinder vom Training abholen oder diese zum Training bringen. Es ist dafür zu sorgen, dass diese nicht das Stadion betreten!

### Sonstige Nutzungen des Stadions

Sämtliche andere Nutzungen des Stadions, z.B. Grillen, etc., sind untersagt!

## **5. INFektionSSCHUTZ ALLGEMEIN**

Es muss ständig gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Aufsichtspflichten müssen im Hinblick hierauf angepasst werden.

Abstand halten gilt überall. Soweit erforderlich sind Vorkehrungen zur Steuerung des Zutritts, zur Vermeidung von Warteschlangen und zur Gewährleistung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu treffen.

Genutzte Gerätschaften sind nach dem Training gründlich zu desinfizieren.

## **6. INFEKTIONSSCHUTZ BEIM SPORT**

Sport im Stadion ist, unter Einhaltung der Maximalzahl an Trainierenden, nur als Freiluftsport gestattet, wenn mindestens folgende Regelungen eingehalten werden:

1. Die Ausübung erfolgt so, dass die Einhaltung eines Abstands von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen ist durchgängig sichergestellt wird.
2. Hygieneanforderungen, insbesondere im Hinblick auf die Desinfektion von genutzten Sportgeräten, werden eingehalten
3. Innenräume des Stadions werden nur im erlaubten Umfang genutzt (Toiletten = max. 2 Person; Umkleiden/Duschen = keine Nutzung; Sporträume Sprecherhaus/weitere Räume = keine Nutzung)
4. Das Stadion wird gemäß den Festlegungen nach 4. genutzt.
5. Durch die Übungsleiter/Trainer wird eine Teilnehmerliste, die mindestens folgende Angaben enthalten muss:
  - Vor- und Familienname,
  - vollständige Anschrift,
  - Telefonnummer,
  - Zeitraum und Aufenthaltsort,geführt.
6. Das Stadion bleibt ständig verschlossen. Die Übungsleiter/Trainer sorgen für den Ein- und Auslass der Trainierenden.

## **7. MELDEPFLICHT / NACHVERFOLGUNG**

Für die Nachverfolgung der Teilnehmer sind die geführten Teilnehmerlisten von den Verantwortlichen so zu führen und abzulegen, dass sie jederzeit vollständig und ohne weitere Nachtragungen an die Gesundheitsbehörde weitergeleitet werden kann.

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der jeweiligen Abteilungsleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten mitzuteilen. Das gilt auch für das gesamte Personal des Vereins (hier Meldung an den Vorstand).

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen im Verein dem Gesundheitsamt zu melden.

Für den Träger der Sportstätte:

gez. Michael Horn  
Vorsitzender  
TSG Wittenberg e.V.